

Geschäfts- und Nutzungsbedingungen HIMA DIGITAL ACADEMY und HIMA TRAINING

1. Vertragsgegenstand

Die HIMA Paul Hildebrandt GmbH, (nachfolgend: „HIMA“) mit Sitz in Brühl ist ein Unternehmen für sicherheitsgerichtete Automatisierungslösungen und bietet Trainings zum Thema Funktionale Sicherheit und Security an.

Diese Trainings erfolgen zum einen im Rahmen des Angebots der „Digital Academy“ (nachfolgend „Digitaltraining“).

Zum anderen werden im Rahmen des „HIMA TRAINING“ auch außerhalb der Digital Academy Trainings per Videoverbindung („Onlinetraining“) oder persönlich („Vor-Ort-Training“) angeboten. Die hier niedergelegten Nutzungsbedingungen regeln einerseits die Nutzung der Digital Academy durch den Kunden im Rahmen eines Laufzeitvertrags.

Darüber hinaus haben sie auch Geltung für die Nutzung des HIMA TRAINING im Rahmen einer Anmeldung für einzelne Trainings, wofür ggf. abweichende Regelungen und Prozesse gelten, auf welche im Folgenden hingewiesen wird.

Nachrangig gelten, soweit keine oder keine widersprechende Regelung in diesen Bedingungen aufgeführt ist, die [Allgemeinen Servicebedingungen](#) der HIMA.

Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch dann nicht, wenn auf diese in einer Anfrage oder Bestellung ausdrücklich verwiesen wird.

HIMA behält sich ausdrücklich vor, sowohl diese Geschäfts- und Nutzungsbedingungen als auch die angebotenen Trainings bzw. deren Inhalte regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren, insbesondere aufgrund einer Gesetzesänderung oder um eine bessere Funktionalität zu gewährleisten.

2. Vertragsschluss

Auf Anfrage des Kunden erstellt HIMA ein entsprechendes Angebot. Nimmt der Kunde dieses Angebot durch Vertragsbestätigung an, ist der verbindliche Abschluss des Laufzeitvertrags für die Digital Academy bzw. die verbindliche Anmeldung (=Vertragsschluss) zum HIMA Training erfolgt. HIMA ist berechtigt, sowohl Laufzeitvertragsanfragen als auch Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Leistungsumfang und Voraussetzungen der Nutzung

3.1 Im Rahmen der Digital Academy

Mit Abschluss des Laufzeitvertrags und nach anschließender Registrierung mittels Erstellen eines Accounts erhalten Kunden Zugriff auf die Inhalte der Digital Academy.

Im Rahmen und unter den Einschränkungen dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen wird dem Kunden das nichtexklusive und nicht übertragbare Recht eingeräumt, aus den angebotenen Digitaltrainings auszuwählen, diese zu buchen und von ihm zu bestimmenden Personen als Trainingsteilnehmern zur Nutzung bzw. Teilnahme zuzuweisen.

Die Leistung durch HIMA umfasst somit die Bereitstellung der Digital Academy und ihrer Inhalte. Einzelheiten und Abweichungen können in der Beschreibung des jeweiligen Digitaltrainings oder Inhalts geregelt sein.

Die Parteien sind sich einig, dass es zu Unterbrechungen zwecks Wartung und/oder Updates kommen kann; derartige Unterbrechungen stellen keine Schlechtleistung dar.

3.2 Im Rahmen des HIMA Trainings

Der Angebotspreis umfasst, soweit nichts anderes angegeben ist, die Teilnahme am Training (Online- und vor-Ort), sowie die zugehörigen Begleitmaterialien und eine Teilnahmebescheinigung gemäß Angebot. Sofern das Training an HIMA-Standorten stattfindet, sind die Pausen- und Mittagsverpflegung an den Trainingstagen, sowie die Nutzung der jeweiligen Trainingsräume,

im Leistungsumfang enthalten, soweit im Angebot nichts anderweitiges geregelt ist.

Auf Anfrage des Kunden kann HIMA bestimmte Trainings als Vor-Ort-Training in den Räumlichkeiten des Kunden durchführen. Der Kunde ist verantwortlich, die für dieses Vor-Ort-Training erforderlichen Rahmenbedingungen, insbesondere einen erforderlichen Internetzugang für eine reibungslose Durchführung, zu gewährleisten. Der Kunde hat auf seine Kosten für eine sichere Unterbringung des Trainingsequipments Sorge zu tragen, um dieses vor Zerstörung, Beschädigung oder Diebstahl zu schützen. Nach Ende des Vor-Ort-Trainings ist der Kunde für die sichere Verwahrung des Trainingsequipments, wie beispielsweise Trainingssysteme und Computer, bis zur Abholung verantwortlich.

3.3 Technische und sonstige Voraussetzungen

Der Kunde ist verantwortlich für die technischen Voraussetzungen, die er oder die Trainingsteilnehmer für die Nutzung der Digital Academy, des HIMA Trainings und die Teilnahme an den jeweiligen Trainings benötigen. Diese beinhalten im Mindestmaß einen Rechner mit funktionierendem Internetzugang für jeden Trainingsteilnehmer mit Installation eines RDP-Clients wobei der Standard RDP-Port 3389 nicht durch eine Firewall blockiert sein darf.

Weiterhin ist es erforderlich, dass sowohl der Kunde als auch die Trainingsteilnehmer einen eigenen Account besitzen. Das Teilen oder Übertragen eines Accounts ist nicht möglich.

4. Gebühren und Zahlung

4.1 Leistungen im Rahmen der DIGITAL ACADEMY wie sie in Ziffer 3.1 benannt sind, werden mit zuvor käuflich zu erwerbenden Credits bezahlt. Die Gebühren für diese und weitere Einzelheiten werden nach dem jeweiligem Lizenzmodell berechnet und sind zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer im Angebot aufgeführt.

4.2 Bzgl. der Leistungen im Rahmen des HIMA Trainings gelten die im Angebot referenzierten Preise in Euro zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Teilnahmegebühren werden dem Kunden pro Teilnehmer berechnet und beinhalten die unter Ziffer 3.2 genannten Leistungen. Die Teilnahmegebühren für das jeweilige Training nebst etwaigen Zusatzleistungen sind spätestens 10 Tage vor Trainingsbeginn ohne Abzug zu entrichten. Abweichend dazu können geänderte Bedingungen in dem jeweiligen Angebot angegeben sein.

5. Nutzungsrechte und Pflichten des Kunden

5.1 HIMA räumt dem Kunden das Recht ein, das Angebot der Digital Academy gemäß aller Beschränkungen und Vorgaben dieser Bedingungen für die Dauer des Laufzeitvertrags zu nutzen. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, Inhalte der Digital Academy, unter Änderung oder Umgehung technischer Schutzmaßnahmen zu vervielfältigen, entgeltlich oder unentgeltlich zu verbreiten, öffentlich vorzuführen oder inhaltlich oder in sonstiger Weise zu verändern.

Sämtliche Entwürfe, Zeichnungen und sonstige technische Informationen bezüglich Waren oder Dienstleistungen, einschließlich eventueller von HIMA bereitgestellten Systemsoftware und der diesbezüglichen geistigen Eigentumsrechte verbleiben im Eigentum von HIMA. Dem Kunden werden keine urheberrechtlichen Nutzungsrechte eingeräumt. Nichts in diesem Vertrag ist als Übertragung oder Angebot zur Übertragung von Rechten an geistigem Eigentum, sei es teilweise oder vollständig, auszulegen. Es wird klargestellt, dass selbiges im Verhältnis zu den Trainingsteilnehmern gilt.

5.2 Der Kunde verpflichtet sich außerdem keine automatisierten Programme zu nutzen, um die Inhalte zu ändern oder auf sie



zugreifen, weder direkt noch indirekt; diese Verpflichtung schließt auch das Verbot ein, die Inhalte, deren interne Struktur oder die Organisation von Produkten oder eines Teils davon durch Disassemblierung, Dekompilieren, Reverse Engineering, Data Mining oder anderen Extraktionsverfahren oder auf andere Weise zu erstellen oder zu versuchen dies zu tun oder anderen zu erlauben.

Überdies verpflichtet sich der Kunde, die Funktion oder Verfügbarkeit der Digital Academy nicht durch das Hochladen oder Verwenden von Software jedweder Art zu unterbrechen oder einzuschränken, weder direkt noch indirekt.

Die Nutzung automatisierter Abrufverfahren oder die Verwendung der Inhalte zum Training künstlicher Intelligenz bedarf der vorherigen Zustimmung von HIMA.

5.3 Vorstehendes gilt entsprechend auch für von HIMA zur Verfügung gestellte Trainingsmaterialien. Diese sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung von HIMA vervielfältigt oder verbreitet werden. Das Recht zur Anfertigung von Sicherungskopien bleibt hiervon unberührt.

5.4 Bei einem Verstoß gegen diese Geschäfts- und Nutzungsbedingungen, ist es HIMA vorbehalten, die Nutzung durch den Kunden oder Trainingsteilnehmer zu unterbinden oder einzuschränken. Dies gilt insbesondere bei rechtswidriger Nutzung oder wenn durch die Art der Nutzung der Verdacht einer strafrechtlich relevanten Nutzung aufkommt.

HIMA ist berechtigt, bei dem Verdacht einer missbräuchlichen Drittnutzung des Kunden-Accounts und/oder Trainingsteilnehmer-Accounts (insbesondere bei vermutetem Hacking) diese bis zur Aufklärung des Sachverhalts oder der Änderung der Zugangsdaten zu suspendieren.

5.5 Der Kunde sichert gegenüber HIMA zu, dass er in Bezug auf alle Trainingsteilnehmer, denen er Trainings zuweist, alle anwendbaren Sanktionslisten und vergleichbare Vorschriften prüft und keinen sanktionierten Personen Trainings zuweisen wird.

5. Vertragsdauer des Laufzeitvertrags

Der Laufzeitvertrag für die Digital Academy wird auf 12 Monate geschlossen und beginnt mit der Annahme des Angebots durch den Kunden. Die ordentliche Kündigung ist während dieser Zeit ausgeschlossen.

Das Recht zur außerordentlichen und/oder fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung besteht für HIMA insbesondere dann, wenn der Kunden falsche Angaben bei Vertragsschluss macht oder eine missbräuchliche Nutzung nach Ziffer 5.4 vorsätzlich verursacht.

7. Haftungsbeschränkung

HIMA haftet gemäß der Regelungen in den [Allgemeinen Servicebedingungen](#) mit folgender Maßgabe:

Im Falle des rechtswidrigen Hochladens, Einstellens oder sonstiger Veröffentlichung von urheberrechtlich geschützten Inhalte auf der Digital Academy durch den Kunden oder einen Trainingsteilnehmer stellt der Kunden HIMA von sämtlichen Ansprüchen Dritter inklusive der Kosten der Rechtsverteidigung und Rechtsverfolgung vollumfänglich frei.

Für die Darstellungsqualität bzw. Empfangsqualität des Trainings übernimmt HIMA keine Haftung, da dies nicht Bestandteil des Angebotes ist und je nach Endgerät variieren kann; sie ist von verschiedenen, von HIMA nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig, wie der verfügbaren Bandbreite oder der Geschwindigkeit der Internetverbindung.

HIMA haftet nicht für Einschränkungen oder Verhinderung des Empfangs aufgrund allgemeiner Einschränkungen am Aufenthaltsort des Kunden oder Trainingsteilnehmers, unabhängig davon ob diese technischer oder sonstiger Natur sind.

8. Abweichende Regelungen für Trainings im Rahmen des HIMA Trainings

8.1 Trainingszeiten

Sofern nicht abweichend im Angebot geregelt, sind die Trainingszeiten zum vereinbarten Termin mit einer Vorlaufzeit von

mindestens 14 Kalendertagen zwischen HIMA und dem Kunden abzustimmen.

8.2 Rücktritt durch Kunde

Eine nachträgliche Änderung der Trainingszeiten durch den Kunden ist in gegenseitigem Einvernehmen mit HIMA möglich.

Ein Rücktritt (Stornierung) durch den Kunden hat schriftlich per Post oder Email an [training\(at\)hima.com](mailto:training(at)hima.com) zu erfolgen.

Für Stornierungen, die HIMA spätestens 30 Kalendertage vor Trainingsbeginn zugehen, entfällt die Pflicht zur Leistung der Vergütung. Bei Stornierungen, die spätestens 15 Kalendertage vor Trainingsbeginn zugehen, reduziert sich die Pflicht zur Leistung der Vergütung um 50%. Bei einem späterem Rücktritt werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe fällig.

Der Kunde hat stets die Möglichkeit geeignete Ersatzteilnehmer für Trainings zu benennen, ohne das hierfür zusätzliche Gebühren entstehen.

8.3 Terminverschiebung

Bei Rücktritt vom Trainings aus organisatorischen Gründen durch HIMA, oder aufgrund von Ereignissen, die auf höherer Gewalt zurückzuführen sind, wird die bis dato bereits gezahlte Vergütung erstattet. In diesem Fall wird der Kunde hierüber unverzüglich benachrichtigt. HIMA wird einen Ersatztermin anbieten, sofern dies möglich ist.

9. Datenschutz

HIMA erhebt und speichert die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten von Kunden und Trainingsteilnehmern. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten werden die gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Einzelheiten ergeben sich aus der online abrufbaren [Datenschutzerklärung](#). Auf berechnete Anfrage hin wird jederzeit Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten erteilt.

10. Auftragsdatenverarbeitung

Die Parteien sind sich einig, dass zur Wahrung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben der angehängte Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (Anhang) Bestandteil der Vertragsvereinbarung wird. Mit Abschluss des Laufzeitvertrags wird auch der Auftragsdatenverarbeitungsvertrag geschlossen.

HIMA Paul Hildebrandt GmbH
Albert-Bassermann-Str. 28
68782 Brühl, Deutschland

(Stand: August 2026)



Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung und der Standardvertragsklauseln:

ANHANG – Standardvertragsklauseln gemäß Art. 28 Abs. 3 und 4 DSGVO

Diese Anlage ist ein integraler Bestandteil des Hauptvertrags zwischen dem Verantwortlichen („Kunde“) und dem Auftragsverarbeiter („Dienstleister“) im Sinne von Artikel 28 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Anlage, einschließlich der einbezogenen Standardvertragsklauseln gemäß Artikel 28 Absätze 3 und 4 DSGVO, wie von der Europäischen Kommission angenommen gilt mit Abgabe einer Bestellung als angenommen und rechtsverbindlich. Eine gesonderte Unterzeichnung ist nicht erforderlich.

Anwendung der EU-Standardvertragsklauseln (SSCs)

Die Parteien erkennen an, dass ihr Verhältnis im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die von der Europäischen Kommission am **4. Juni 2021** angenommenen **Standardvertragsklauseln (SCCs)** gemäß **Artikel 28 Absätze 3 und 4 DSGVO** geregelt wird.

Sie gilt als rechtlich verbindlicher Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Artikel 28 DSGVO und wird als funktionsäquivalent zu einem gesondert unterzeichneten Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) angesehen.

Die vollständige Fassung der Klauseln ist abrufbar unter:
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021D0915>

Diese Klauseln werden durch Verweis Bestandteil dieser Vereinbarung und sind rechtlich bindend.

Gewählte Klausel-Optionen

Im Einklang mit der modularen Struktur der Standardvertragsklauseln vereinbaren die Parteien folgende Optionen:

- **Klausel 5 (Docking-Klausel):** *Nicht anwendbar.*
- **Klausel 7.7 (Unterauftragsverarbeiter):** *Option 2 – Allgemeine schriftliche Genehmigung, mit einer Widerspruchsfrist von 14 Tagen.*
- **Klausel 8 (Sicherheit der Verarbeitung):** Verpflichtungen gemäß *Artikel 32 DSGVO*.
- **Klausel 9.1(b):** Meldung an die Aufsichtsbehörde gemäß *Artikel 33 Abs. 3 DSGVO*.
- **Klausel 9.1(c):** Benachrichtigung betroffener Personen gemäß *Artikel 34 DSGVO*.
- **Klausel 9.2:** Der Auftragsverarbeiter stellt die in **Anlage III** beschriebenen Informationen zur Verfügung, um den Verantwortlichen bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß *Artikel 33 und 34 DSGVO* zu unterstützen.

Pflichtanlagen gemäß SCCs

• Anlage I: Liste der Parteien

- Auftragsverarbeiter oder Unterauftragsverarbeiter(Dienstleister):
 - HIMA Paul Hildebrandt GmbH ,Albert-Bassermann-Straße 28, 68782 Brühl Hildebrandt
 - Datenschutzbeauftragter: activeMind AG Management- und Technologieberatung, datenschutz@hima.de
- Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter(Kunde):
 - Die Partei, die den Hauptvertrag abschließt und über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet.

- Die Parteien erkennen an, dass der Kunde entweder als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter im Auftrag eines Dritten (Verantwortlichen) handeln kann. Entsprechend wird die HIMA Paul Hildebrandt GmbH je nach Rolle des Kunden als Auftragsverarbeiter oder Unterauftragsverarbeiter tätig. Diese Vereinbarung findet in beiden Konstellationen Anwendung und ist im Einklang mit Artikel 28 DSGVO auszulegen. Die Parteien vereinbaren ferner, dass die von der Europäischen Kommission am 4. Juni 2021 gemäß Artikel 28 Absätze 3 und 4 der DSGVO angenommenen Standardvertragsklauseln durch Verweis Anwendung finden. Im Falle eines Verhältnisses zwischen Auftragsverarbeiter und Unterauftragsverarbeiter gelten deren Bestimmungen entsprechend (mutatis mutandis).

• Anlage II: Beschreibung der Verarbeitungstätigkeiten

Gegenstand und Dauer der Verarbeitung	:	Gegenstand der Datenverarbeitung ist die Erbringung von Dienstleistungen durch den Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen gemäß dem Hauptvertrag. Diese Dienstleistungen umfassen unter anderem die Bereitstellung Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) ist im jeweiligen Hauptvertrag für die zugrundeliegende Leistung spezifiziert.
Art und Zweck der Verarbeitung	:	Die Verarbeitung dient folgendem Zweck: Durchführung der Schulungen/Trainings von berechtigten Personen innerhalb der HIMA Academy sowie Schulungsverwaltung (Nachweis der



		Schulungsteilnehmen/Wirksamkeitsnachweis/Zertifikatsverwaltung. Die Verarbeitung ist folgender Art: Erheben, Erfassen, Organisation, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Verknüpfung, Löschen oder Vernichtung von Daten
Kategorien betroffener Personen	:	Schulungsteilnehmer (Mitarbeiter des Kunden) ggfs. weitere, vergleichbare Personen des Auftraggebers
Kategorien personenbezogener Daten	:	

zugehöriges Unternehmen des Nutzers

Qualifikationsdaten (aus Qualifikationsnachweis)

HIMA Academy Metadaten (Verlaufsdaten, IP-Adressen, Login-Daten, Zugriffsprotokolle)

- **Anlage III: Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)**

- Der Auftragsverarbeiter trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Artikel 32 DSGVO, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.
- Details zu den getroffenen Maßnahmen sind unter folgendem Link abrufbar:

[HIMA TOMs deutsch](#)

- **Anlage IV: Liste der Unterauftragsverarbeiter**

- Name, Anschrift und Leistungsbeschreibung der autorisierten Unterauftragsverarbeiter:

Nr.	Name	Anschrift / Kontakt	Auftragsinhalt
1.	PRinguin Digitalagentur	Kronacher Straße 41 96052 Bamberg <u>Tel.:</u> +49 (0) 951 / 99 33 97 50 <u>Fax:</u> +49 (0) 951 / 99 33 97 61 E-Mail: kontakt@pringuin.de	Erstellung und Wartung der HIMA Digital Academy Website